

Antrag auf Erteilung eines Internationalen Führerscheines

Wichtiger Hinweis:

Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Botschaft oder dem zuständigen Konsulat, unter welchen Voraussetzungen Sie im Zielstaat von Ihrer Fahrerlaubnis Gebrauch machen dürfen. Die deutsche Fahrerlaubnisbehörde kann über geltende Rechtsvorschriften im Ausland keine verbindliche Aussage treffen

Familienname	▶	
Ggf. Geburtsname	▶	
Vorname(n)	▶	
Geburtstag und -ort	▶	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	▶	

nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08.11.1968

nach dem internationalen Abkommen über den Kraftfahrzeugverkehr vom 24.04.1926 (Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien)

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass
- EU-Kartenführerschein
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage sind §§ 30, 30a, 30b und 30c StVG und die §§ 49 bis 61 FeV

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Der Internationale Führerschein wird ausgestellt für die Klasse(n) und Auflagen					
A	B	C	D	CE	DE
A1	B1	C1	D1	C1E	D1E
	BE				
Auflagen (Seite 8)					
01.06	78	A2 (A siegeln)	BE (vor 2013)	CE 79 (CE siegeln)	
Listen-Nr.					

Internationalen Führerschein erhalten am

Neu-Ulm, Datum	Unterschrift des Antragstellers
-------------------	---------------------------------